

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1830

24.5.1830 (Nr. 143)

Karlsruher Zeitung.

Nr. 143.

Montag, den 24. Mai

1830.

Badischer Geschichtskalender.

Der Markgraf von Baden Rudolph IV. war in den kriegerischen Zeiten, wo Deutschland zwei Gegenkaiser hatte, zuletzt auf die Seite des Kaisers Ludwig des Baiern getreten, welcher sich dafür, durch Ertheilung vieler Privilegien und Lehnen, sehr dankbar erzeigte. Rudolph IV. starb am 24. Mai 1348.

Baden.

Karlsruhe, den 22. Mai. Diesen Morgen sind Ihre Maj. die verwittwete Königin von Baiern nebst der Prinzessin Marie von Baiern K. H. von hier nach München abgereist.

Karlsruhe, den 23. Mai. Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben durch den als Courier von London eingetroffenen Lieutenant von Bodmann die Insignien des Guelphen-Ordens erhalten, welche Se. Majestät der König von Großbritannien und Hannover Höchstendenselben übersenden lassen.

Baiern.

München, den 19. Mai. Dem Vernehmen zu Folge wird Se. M. der König am 9. Juni aus Italien hier eintreffen. Nach einem an das königl. Staatsministerium des Innern ergangenen allerhöchsten Kabinettsrescripte, aus Villa Colombella bei Perugia den 8. I. M., wird Se. M. der am 10. Juni d. J. statt findenden Frohnleichnamspredigt in eigener Person beiwohnen.

Hannover.

Hannover, den 19. Mai. Se. Maj. der König haben dem kön. preuß. Staats- und Finanzminister von Lottum das Großkreuz des kön. Guelphen-Ordens, das Kommandeurkreuz dem kön. preuß. Präsidenten und Ritterschafts-Direktor von Goldbeck, dem Geh. Legationsrath Eichhorn, dem Geh. Legationsrath Balan, dem Geh. Kriegsrath und Regierungs-Direktor Krüger, dem großherzogl. oldenburgischen Staatsrath und Regierungs-Vizepräsidenten Suden und dem kurfürstl. hessischen Ministerialrath Schotten verliehen.

— Am 10. d. M., Vormittags, hat es hier stark geschneit.

Kurhessen.

Die Ratifikationen des zu Kassel zwischen Kurhessen, Hannover, Oldenburg und Braunschweig verhandelten, und am 27. März d. J. zu Eimbel unterzeichneten Vertrags über den freien Verkehr der gegenseitigen Unterthanen sind am 8. Mai zu Kassel ausgewechselt worden. Die Dauer dieses Vertrags ist vorläufig bis zum Schlusse des Jahrs 1841 bestimmt.

Königreich Sachsen.

Dresden, den 5. Mai. Was unserm an Instituten so reich begabten Lande noch zu fehlen schien, eine landwirthschaftliche Lehranstalt, ist auf einmal ins Leben getreten. Das Bedürfnis einer solchen Anstalt war lange schon gefühlt, bald eine Vereinigung derselben mit der (jezt blühenden) Bergakademie in Freiberg, bald mit dem bei Dresden liegenden Kammergut Ostta in Vorschlag gekommen, endlich aber ihre Errichtung in dem romantisch gelegenen Tharand, 2 Meilen von der Residenz, beliebt worden, weil bei der unter Leitung des Oberforstraths Cotta dort seit 26 Jahren bestehenden Forstakademie ein großer Theil der für die Landwirthschaft nöthigen Vorkenntnisse bereits gelehrt wird, und Landwirth und Forstwirth oft Hand in Hand mit einander gehen, so daß dieser nicht ohne einige ackerbauende, jener nicht ohne forstliche Kenntnisse seinen Beruf ganz erfüllen kann. Die Lage des Orts inmitten des Hoch- und Flachlandes, die Wohlfeilheit des dortigen Lebens, die Nähe der Hauptstadt mit ihren Kunst- und Lehranstalten, die Gelegenheit die berühmten Stammschäfereien in der Nähe kennen zu lernen, und in dem berühmten Kammergut Döhlen, wo der Dekonomie-Inspektor Schneider alle Mittel dazu bietet, alles praktisch zu betreiben, bewog zuerst den bei der Forstakademie sehr thätigen Prof. Kruksch, die Vortheile einer solchen Vereinigung geltend zu machen. Es wurde für die neue Anstalt ein tüchtiger Direktor, Schweitzer (Bruder des Weimarischen Ministers), gewonnen, welcher so eben durch seine Einladungsschrift: Ueber die Wichtigkeit des wissenschaftlichen Studiums der Landwirthschaft (Dresden, Arnold) die Eröffnung des Instituts für den 1. Mai d. J. angekündigt, und durch die darin mitgetheilten Erläuterungen alle Zweige, fürs erste, wie die Anstalt nun beginnt, beseitigt hat. Der Kursus ist bei unvorbereiteten Zöglingen auf 2 Jahre berechnet, Vorbereitete sind nicht daran gebunden. Es werden die Grundwissenschaften, Naturkunde und Mathematik, welche bereits von sehr geschickten Professoren in der Forstakademie gelehrt wird, mit den Thieren der Landwirthschaft und den dazu gehörigen Hilfswissenschaften (Thierheilkunde und Technologie) organisch verbunden und so abgestuft werden, daß auch die Söhne wohlhabender Bauern und Pächter ohne große Vorschule da gedeihen können, indem man vor-

aussetzt, daß sie vom Institute erst zur eigentlichen Praxis übergehen werden, welches jedoch die Anlegung eines unentbehrlichen ökonomisch-botanischen Gartens, dem unter Professor Neume so kräftig gedeihenden Forstgarten gegenüber, und den Besitz eines kleinen experimental Farm keineswegs ausschließt. Da man nicht bloß rationale Wirthe für große Güter und gelehrte Verwalter, sondern vorzüglich tüchtige Landbauer und Gehälfen dazu ins Auge faßt, so ist die am Schlusse der Einladungsschrift gegebene Weisung, daß Ausbildung für kein Verhältniß zu weit getrieben werden könne, sehr an ihrem Orte.

Frankreich.

Paris, den 21. Mai. Se. hochfürstl. Durchlaucht der Herr Herzog von Braunschweig hat gestern seine erste Audienz bei Sr. M. dem Könige gehabt.

— Die neue Organisation der Armee, von der schon so lange die Rede war, ist vollendet. Es fehlt zu derselben nur noch die königliche Genehmigung. Man versichert, daß sie vom 1. Juli an in Vollziehung treten werde. Unter den Verbesserungen, welche sie bei der Armee einführen wird, nennt man die Erhöhung des Soldes der Offiziere vom Kapitän (einschließlich) abwärts.

— Seit dem Tage der Ermordung der Thürhüterin Dautil in dem Hause Nr. 34 auf dem Boulevard du Temple (s. Karlsr. Ztg. vom 30. März) ließ die Polizei unaufhörlich nachforschen, um die Schuldigen zu entdecken. Endlich gelang es zu erfahren, daß die beiden dieses Verbrechens verdächtigen Individuen fortführen, sich in die Häuser einzuschleichen, unter dem Vorwande, Zimmer zu miethen, und bei dieser Gelegenheit alles, was ihnen unter die Hände fiel, entwendeten. Auf diese Art stahlen sie noch jüngsthin einen Shawl, in einem Hause der Vendôme-Straße, und zehn silberne Gedecke in der Straße Vivienne. Am 19. Vormittags war die Polizei ihnen auf der Spur, und sie wurden in dem Stadtviertel Saint Eustache in dem Augenblick verhaftet, wo sie in einem Hause mit dem Begehren erschienen, ihnen die Zimmer zu zeigen, die zu vermieten waren.

— Der Herausgeber des „Messager de Marseille“ ist wegen Schmähung des Grafen Bourmont zu einer fünfmonatlichen Gefängnißstrafe verurtheilt worden.

Großbritannien.

Offizielles Bulletin über die Gesundheit des Königs.

Windsor-Castle, den 18. Mai.

Der König hat eine ruhige Nacht gehabt. Die Symptome der Krankheit Sr. M. haben sich alle gemildert.

Unterz. Henry Halford.

Mat. J. Tierney.

In der Sitzung der Kammer der Gemeinen vom 17. Mai führte die Tagesordnung die zweite Verlesung der Bill herbei, betreffend die Emancipation der Juden in England. Die Debatten über diesen Gegenstand waren sehr lebhaft.

Sir J. Brookesley ließ den Grundsatz gelten, wornach man den Juden alle konstitutionelle Vortheile bewilligen will, jedoch mit Ausnahme des Rechts, im Parlament zu sitzen. „Denn“, sagte H. Brookesley, wenn sie wahlfähig würden, so könnte es kommen, daß sie die großen Kapitalien, die ihnen zu Gebote stehen, dazu gebrauchten, sich einen den Christen schädlichen Einfluß zu sichern.“

Mehrere andere Mitglieder sprachen im nämlichen Sinne; endlich nahm der H. Minister Robert Peel das Wort, und erklärte sich gegen die Emancipation. Nach seiner Meinung sind die Juden ein Volk, das sich niemals mit den andern Einwohnern des Landes verschmelzen wird; sie bilden einen Staat im Staate, und werden immer als Juden handeln, und nie als Engländer. „Wenn diese Bill durchgeht, setzte H. Peel hinzu, so ist die nothwendige Folge davon, daß man Niemand mehr, bevor er ein Amt erhält, oder Siz im Parlamente nimmt, den Eid wird auflegen dürfen, daß er sich zum christlichen Glauben bekenne, was eine gänzliche Verfälschung der alten Gebräuche des Landes wäre. Wer diese göttliche Religion verwirft, kann kein Staatsamt erhalten, was es auch für eines seyn mag. Welche Nothwendigkeit zwingt uns, hievon abzugehen, da nur 27,000 Juden in den Vereinigten Königreichen sind, worunter 20,000 in London leben? Man sagt uns: der Jude finde sich durch diese Ausschließung von den bürgerlichen Rechten herabgewürdigt; ich erwiedere: Er ist nicht so sehr vom Genuße dieser Rechte ausgeschlossen, als es sonst die Katholiken und die Dissidenten gewesen sind.“

Nachdem dieser Redner geendigt, legte H. Brougham alle Gründe dar, welche die Grundsätze des Hrn. Peel bekämpfen können; gleichwohl hat die Kammer die zweite Verlesung der Bill, mit einer Mehrheit von 228 Stimmen gegen 165, verworfen.

— Der Reisende, Lord Prudhoe, Bruder des Vizekönigs von Irland, hat der königlichen Menagerie ein aus Dongola (in Mittel-Afrika) eingeführtes sehr schönes Thier, Leucoryx genannt, zum Geschenk gemacht. Es hat ein spiralförmiges, fast 3 Fuß langes Horn, das bis ans Ende des Hinterkörpers reicht.

— Im J. 1820 hatte England 14,000 Dampf-Webstühle; jetzt hat es deren 55,000.

Italien.

(Königreich Sardinien.)

Eine sardinische Schiffsdivision, bestehend aus den Fregatten Karl Felix, Maria Theresia und Eurydice, nebst der Korvette Aurora, ist am 5. Mai, unter dem Kommando des Kontre-Admirals Castelvecchio, aus Genua unter Segel gegangen, und hat ihren Lauf nach der Levante genommen.

Oesterreich.

Der Courier de Smyrne meldet: „Am 8. April ist der Kontreadmiral Conte Dandolo der seit mehreren Jah-

ren die östreichische Eskadre in diesen Gewässern kommandirte, an Bord der Bellona von Smyrna nach Triest abgefegelt. Er war von den Korvetten Veloce, Sparviero, den Goeletten Urethusa und Enrichetta, und den Peninschen Rajade und Bestale begleitet. Der H. Kontreadmiral Dandolo hinterläßt die ehrenvollsten Erinnerungen in der Levante. Bei allen Gelegenheiten hat er die Rechte der Flagge seines Monarchen kraftvoll vertheidigt, und der östreichische Handel, dessen zahlreiche Schiffe diese Meere bedecken, hat in der Wachsamkeit und Festigkeit des Eskadrekommandanten den wirksamsten Schutz gefunden. Der H. Obrist Accurti, welcher den Admiral Dandolo ersetzt, ist am nämlichen Tage an Bord der k. k. Fregatte Guerriera mit einem Theile der neuen östreichischen Schiffsdivision in der Levante nach dem Archipel abgegangen. Die Korvette Veloce wird nach ihrer Rückkehr aus Triest zu dieser Abtheilung stoßen.

Preussen.

Berlin, den 19. Mai. Angekommen ist in hiesiger Residenz: Der kaiserl. russische Legationsrath bei der Gesandtschaft am hiesigen Hofe, Freiherr von Malstiz, als Kourier von Petersburg — und der kaiserl. russische Kammerjunker Demidoff, gleichfalls als Kourier von Petersburg.

— Von den hier zu den Frühjahrs-Übungen zusammengezogenen Truppen ist heute Vormittag ein Korps-Manöver ausgeführt worden.

Türkei.

Der östreichische Beobachter meldet Folgendes aus Konstantinopel vom 26. April:

„Eine Abtheilung von Kriegsschiffen wird in dem hiesigen Arsenal ausgerüstet, deren Bestimmung die Insel Candia seyn dürfte, da der dortige Statthalter dringend um Verstärkungen ange sucht hat, indem seine Truppen durch die noch immer fort dauernden Gefechte mit den Insurgenten sehr geschwächt worden sind. — Am 26. d. M. feierte der königl. großbritannische Botschafter, H. Robert Gordon, das Geburtsfest seines Monarchen mit einem glänzenden Ballfeste und Illumination, wozu ausser dem diplomatischen Korps auch eine zahlreiche Gesellschaft fränkischer Bewohner der Hauptstadt geladen war; von dem türkischen Hofstaate und Ministerium nahm dießmal Niemand an dem Feste Theil. — Der öffentliche Gesundheitszustand ist sowohl hier als in der Umgebung fort dauernd von der befriedigendsten Art; auch in Adrianopel sind die Pestfälle viel seltener geworden.“

Verschiedenes.

Einiges über die Arracacha.

Schon mehrmalen wurde dieses nützlichen Gewächses in deutschen Blättern, unter dem Namen der Arakatscha, als einer vorzüglichen Kartoffelart erwähnt, was sie aber durchaus nicht ist. Die Arracacha, deren Vaterland Südamerika ist, vorzüglich die Provinzen Santa

Fé und Caraccas, ist nahrhafter und vielfältig sich schneller und häufiger, als die Kartoffel, die bekanntlich in denselben Gegenden wild wächst. Die Wurzeln der Arracacha, die unter die Familie der Doldengewächse gehört, werden eben so zubereitet, wie die Kartoffeln, sind ein vortreffliches Nahrungsmittel, und leichter zu verdauen, als diese, obgleich weniger mehreich; ja man rath sogar ihren Genuß solchen Personen an, die an Magenschwäche leiden, und Kranken, die auf dem Wege der Besserung sind. Sie erfordert einen leichten, tiefen schwarzen Boden, und man pflanzt sie eben so fort, wie die Kartoffeln. Ihre Wurzel, welche in mehrere Aeste sich theilt, deren jeder, in einem für sie tauglichen Erdsreich, die Stärke und Länge eines gewöhnlichen Kuhhorns erreicht, zerschneidet man in Stücke, jedoch so, daß an jedem Stück eine Knospe bleibt, und diese pflanzt man auf dieselbe Art, wie die Kartoffeln, in einige Fuß von einander entfernte kleine Vertiefungen. Nach drei bis vier Monaten sind die Wurzeln schon so entwickelt, daß sie verspeist werden können. Läßt man sie noch länger in der Erde, so erreichen sie eine außerordentliche Größe, ohne im Geringsten dadurch etwas von ihrem guten Geschmack zu verlieren. Die Farbe der Wurzeln ist gelb, weiß oder purpurfarbig; aber alle diese Abarten sind in Geschmack und Güte sich einander gleich. Die Arracacha kommt, eben so wenig wie die Kartoffel, in ganz heißen Ländern fort, weil sie in solchen mehr in Stengel treibt, und ihre Wurzel geschmacklos bleibt. Nur in gemäßigten Ländern, wo die geringste Wärme im Sommer 12 bis 15° Reaumur ist, gedeiht sie am besten; hier entwickelt sich ihre Wurzel am schnellsten, und erhält auch den besten Geschmack. Eine Pflanze, wie diese, die gleiches Vaterland, wie die Kartoffel, und eben solche vorzügliche Eigenschaften hat, verdient unsere ganze Aufmerksamkeit. Ich bin fest überzeugt, daß sie im mittlern und südlichen Deutschland recht gut fort kommt, und empfehle daher ihren Anbau allen unsern Dekonomen. H. Sheppard zu Liverpool pflanzt sie in seinem Garten, und von ihm könnte man vielleicht Wurzeln erhalten. Am sichersten aber bezieht man sie aus Santa Fé und Caraccas. Obgleich H. Professor de Candolle in Genf, in seiner Notice sur l'Arracacha, nichts über die Aufbewahrung der Wurzeln im Winter sagt, so glaube ich doch nicht, daß sie von der unserer Kartoffeln verschieden seyn wird. Die berühmten Botanisten Hooker und Kunth haben diese Pflanze beschrieben und abgebildet; der Erstere unter dem Namen Conium Arracacha in seiner Exotic Flora tab. 152. H. Professor de Candolle nennt sie nach Bancroft Arracacia, und gab ihr den Beinamen esculenta.

Hofrath Dr. Meyer in Offenbach.

Dienstnachrichten.

Da die Schulstelle bei der israelitischen Gemeinde zu Altdorf (im Rinzigkreise), mit welcher ein Gehalt von 160 fl. nebst freier Wohnung verbunden ist, erledigt ist,

so werden die Kompetenten aufgefordert, sich mit ihren Gesuchen, unter Beifügung ihrer Rezeptions-Urkunden und der Zeugnisse über ihren sittlichen und religiösen Lebenswandel, binnen 6 Wochen bei großherzogl. Königreichs-Direktorium zu melden.

Dem Eleven der Thierarzneischule zu Karlsruhe, Simon Glasstädter von Ettlingen, ist, nach ordnungsmäßig erstandener Prüfung, von der großherzogl. Sanitäts-Kommission die Lizenz als Thierarzt erteilt worden.

Frankfurt am Main, den 21. Mai.

Cours der Großh. Bad. Staatspapiere.
57 fl. Kott. Koose bei S. Haber sen. und Goll u.
Söhne 1820 85

**Auszug aus den Karlsruher Witterungs-
Beobachtungen.**

23. Mai	Barometer	Therm.	Hygr.	Wind.
M. 6	27 Z. 10,3 L.	12,6 G.	57 G.	S.
M. 2	27 Z. 10,0 L.	19,6 G.	49 G.	S.
N. 8	27 Z. 9,4 L.	18,0 G.	50 G.	S.

Heiter.

Psychrometrische Differenzen: 2.2 Gr. - 3.7 Gr. - 5.5 Gr.

A n z e i g e.

In der antiquarischen Buchhandlung
von

J. Bühler u. Auerbacher in Karlsruhe

sind folgende Schriften,
die Gesetzgebung des Großherz. Baden betr.,
zu haben:

Brauer's Erläuterungen, 6 Bde. br. (neu) 8 fl. — Cyprien-
matische Sammlung der Regierungsblätter von 1803 — 1825.
3 Bde. 8. 1826. br. (neu) 8 fl. 30 fr. — Dieselben in 1 Bd.
4. ungeb. (Marx'sche Ausg.) 9 fl. — Kettig, die Polizeigesetzge-
bung. 2te Aufl. 828. br. (neu) 3 fl. 12 fr. — Mois, alphab.
Realreperitorium. Hfrzbd. 3 fl. — Handelsgesetze f. d. Großh.
Baden. br. 36 fr. — Altabad. Landrecht. Krube. 773. br. 1 fl.
21 fr. — Rechnungsinstruktion. Krube. 776. 48 fr. — Dono-
bach, die Verfassung d. Untergerichte ic. 822. br. 54 fr. — We-
sentlicher Inhalt d. Markgr. Bad. Gesetzgebung. 4 Bde. 8. Krube.
782. Pp. 4 fl. 30 fr. (Ladenpreis 10 fl. 48 fr. — Archivordnung,
Mannheim 805. br. 54 fr. — Wüchtersurordnung. Krube. 804.
24 fr. — Eidesordnung. 24 fr. — Grundsteuerordnung. 24 fr. —
Rechtskatechismus f. Bod. Volk. 24 fr. — Die landständ. Verf.
Urkunde nebst d. dazu gehörigen Aktenstücke. 3 Abtheil. Krube. 819.
br. 1 fl. 21 fr. — Gerflacher's Sammlung aller Baden-Durlach's-
chen Verordnungen ic. 3 Bde. Krube. 773 — 774. 6 fl. — Kir-
chenrathsinstruktion. Ebd. 805. 54 fr. — Tax- u. Sportelord-
nung. 807. br. 36 fr. — Rheindeichordnung. 779. 18 fr. — Ro-
man, Versuch eines Bad. Kirchenrechts. Pforzheim 806. br. 2 fl. —
Maasordnung. Krube. 829. br. 24 fr. — Accis- u. Ohmgebels-

ordnung. 822. br. 48 fr. — Instruktion f. d. Polizeiaufsichtspersonale. 827. 30 fr. — Baden-Bad. Landrecht. 2 Bde. Krube. 805.
2 fl. — Rheinländer, Inhalt d. Rechtsbelehrungen 3. Code Napo-
leon. 813. 36 fr. — v. Kettner, Darstellung d. Bad. Forstadmini-
stration. Krube. 820. br. 20 fr. — Rheinländer's Handbuch für
Inzipienten u. Scribenten. 12 Thl. 806. Hfrzbd. 1 fl. — Sonn-
tag, Handbuch für Staatsreiber. Krube. 811. Hfrzbd. 2 fl. —
Baurittel's Anleitung 3. Amtschreiberei-Geschäften. 3 Bde. Krube.
796. Hfrzbd. 1 fl. 30 fr. — Sammlung d. Verordnungen über d.
direkten Steuern. Krube. 817. br. 24 fr. — Landesorganisation in
13 Eediten sammt Beilagen. Folio. Krube. 803. 1 fl. 48 fr. —
Hauptregister über d. Reg. Blätter von 1803 bis 811. 4. 1 fl. 12 fr.
— Gr. Bad. Reg. Blatt. 1808 bis 824. 827 u. 829. Orig. Ausg.
jeder einzelne Jahrg. geb. 48 fr. — Tresurt, System d. Bad. Zivil-
rechts. Krube. 824. Hfrzbd. (neu) 3 fl. (Ladenpreis 4 fl. 48 fr.)
Briefe und Gelder erbittet man sich käuflich übernommen.
Für die nächste im Monat Oktober d. J. statt findende Bü-
cherausverkauf werden Beiträge bis Ende Juli angenommen.

Kassatt. [Diebstahl.] In der Nacht vom 18. auf
den 19. d. M. wurden dem Hausknecht auf der fahrenden Post
dahier, mittelst Einbruchs, folgende Effekten gestohlen:
1) Eine große silberne Reperiruhr, eingehäufig, vorne und
hinten sich öffnend, mit einem weißen Zifferblatte, römi-
schen Zahlen und stählernen blau angelautenen Zeigern ver-
sehen. An derselben befand sich eine silberne Anhängkette
von runden Klaiden; ferner eine Schlüsselkette, ebenfalls
von silbernen flachen Klaiden — von oben bis zur Mitte
drei — und von da an vierfach — in der Mitte befindet sich
ein viereckiges Plättchen, worauf auf einer Seite ein
Schloß, und auf der andern ein Haus eingravirt ist. An
dieser Kette hängt:

- a) ein silbernes rundes Petschaft, worauf die ineinander
gezogenen Buchstaben J H gestochen sind; — dann b)
ein weiteres schellenartiges, ebenfalls auf dem Boden mit
J H gezeichnet; c) zwei aus Frankensfücklein gefertigte
Schlüssel, und d) ein silbernes Schlüsselchen in der
Form eines Posthörchens; — e) ein silbernes Striegel-
chen, und f) ein Kämmchen von Silber.
- 2) Ein grauer Tuchmantel mit langem Häng- und violetterem
sammetnem Umleatragen, gefüttert mit weißem Moltum,
mit einem linker Hand angebrachten Sacl von weißem werke-
nen Tuch, und mit einem metallenen weißgefotenen Hof-
tenschloß von zwei Herzen versehen; er ist etwas abgetragen.
- 3) Ein neuer Ueberrock von halbfeinem dunkelblauem Tuch,
mit gleichfarbigen kameelhaarigen Knöpfen und blauem ta-
neschem Futter.
- 4) Eine scharlachene Weste mit stehendem Krägelchen, barche-
nem Futter und zwei Reihen gelben Metallknöpfen.
- 5) Eine Weste von weiß, roth- und schwarzgestreiftem Vitè,
mit feinem Barchent gefüttert, zwei Reihen perlmutter-
nen Knöpfen, und einem stehenden Krägelchen versehen.
- 6) Ein seidenes Halstuch, roth und gelb geblümelt, und an
den Enden bouquetirt.
- 7) Ein seidene Halstuch, auf der einen Seite schwarz und
der andern bläulich; endlich
- 8) Ein paar graue Vieberpantalon mit großer Laxe u. schwar-
zen beinernen Knöpfen, einem Uhren- und zwei Seitensä-
cken von Barchent versehen, und eben mit letzterem Zeuge
gefüttert.

Es wird dieß zur Fahndung auf den noch unbekanntten Thä-
ter anmit befaant gemacht.

Kassatt, den 20. Mai 1830.
Großherzogliches Oberamt.
Müller.